

MEHR VOM LEBEN: IHRE ALTERSVORSORGE

Ausgeglichene Finanzen tragen einen wichtigen Teil zur so genannten „Work Life Finance Balance“ bei. Georgios Skarlakidis eröffnet an dieser Stelle eine gute Planung zur besseren Altersvorsorge.

Kommentar von Georgios Skarlakidis, Dipl. Finanzplaner

Die Veränderung der Demographie und das heutige herausfordernde Wirtschaftsumfeld führen zu wachsender und vielschichtiger Unsicherheit. UnternehmerInnen sehen sich vermehrt gezwungen ihre Vorsorge genau unter die Lupe zu nehmen. Fragen der AHV, Pensionskasse, freier und gebundener Vorsorge, Steuerbelastung, Schuldentilgung, Einkommensentwicklung, Immobilien und Vermögen sind zu klären.

Gleichzeitig ist es möglich Liquidität aus „kaltem Vermögen“ zu schaffen und effizient zur Steueroptimierung einzusetzen. Entscheidend im komplexen Finanzdschungel ist es den Überblick zu behalten. Eine neutrale Finanzplanung kann erfolgreich helfen, die richtige Strategie aufzugleisen und taktisch wirkungsvoll umzusetzen. Im Folgenden eine Finanzplanung, die mehrere Vorteile in der wirtschaftlichen Altersvorsorge bringen könnte.

Verschiedene Alternativen

Durch eine ganzheitliche und unabhängige Betrachtungsweise werden sämtliche Steuer-Optimierungsmöglichkeiten enthüllt. Eine der beliebtesten Optionen ist der Einkauf in die Pensionskasse, der so genannten zweiten Säule (2a oder 2b). In vielen Fällen wird diese Optimierungsmassnahme mit einer Sparquote bzw. Vermögen verzeichnet. Alternativen wären dabei gegeben:

Wer gut plant, kann es schaffen, zwei Fliegen auf einem Streich zu schlagen. Ein Tipp wäre beispielsweise ein Einkauf, der indirekt über das Wohneigentum oder Vorsorgepolicen finanziert wird. So tun Sie etwas für Ihre Altersvorsorge und vermindern gleichzeitig den Steueraufwand. Was auch vielen Selbständigen nicht bewusst ist, sie können sich freiwillig einer Pensionskasse anschliessen.

Hier gilt es allerdings, das spezifische Produkt zu finden – was heute bei der Vielfalt an Angeboten kein einfaches Unterfangen ist. Ein geeignetes Beispiel:

Psychotherapeutin Brigitte Muster, die dank der richtigen Strategie wesentlich mehr spart (plus CHF 128'508.– innert 9 Jahren):

Brigitte Muster, selbständige Psychotherapeutin, 55 Jahre alt, lebt in einer Partnerschaft und verdient zwischen CHF 95'000.– und 120'000.– p.a. Wohneigentum ist vorhanden, die Hypothek beträgt CHF 150'000.– Die Kinder sind seit mehreren Jahren ausgezogen. Die Sparquote beträgt im Schnitt ca. CHF 5'000.– nach Steuern. Der Grenzsteuersatz liegt bei ca. 27.8%.

Bis Anhieb hat die Therapeutin Ihre Vorsorge- und Risikoabdeckung über zwei Versicherungslösungen (gebundene und freie Vorsorge 3a, 3b) abgedeckt. Bei der Bank wurde ein zusätzlicher und flexibler Teil zur Steuer- und Vorsorgeoptimierung im 3a Bereich angespart. (20% vom Brutto AHV Lohn, maximal CHF 32'832.– p.a.). Im Durchschnitt wurden jedes Jahr ca. CHF 20'000.– in die dritte Säule (3a) angespart. Heute beträgt der Betrag der Vorsorgen 3a und 3b sowie Freizügigkeitskonto um die CHF 495'000.–.

Die neue Strategie:

Für Brigitte Muster wird eine geeignete Pensionskasse eröffnet. Nach Abzug der schon vorhandenen Vorsorgeleistungen im 2a und 3a Bereich eröffnet sich ein Pensionskassen-Einkaufspotenzial von weiteren CHF 500'000.–. Über neun Jahren werden CHF 35'000.– (total CHF 315'000.–) in die zweite Säule eingebracht, was eine Steuerersparnis von ca. CHF 9'730.– pro Jahr resultiert und insgesamt (9 x 9'730.–) CHF 87'570.– Steuereinsparung bedeutet.

Vermögenspositionen

Aufstockung der Hypothek zu 2.5 % Zins	CHF 150'000.–
Belehnung der 3b) und 3a) Gelder von	CHF 165'000.–
Total	CHF 315'000.–

Als Sicherheit wird bei der finanzierenden Bank die bestehende 3a Versicherungspolice und 3a Konto verpfändet.

Als Folge wird die 3a Versicherungspolice auf CHF 6'566.– pro Jahr angepasst. Ein Verlust für die Restlaufzeit der Versicherungspolice ist in diesem Fall vernachlässigbar, da die Restlaufzeit kurz ist. Dafür entfallen die Kosten für die Erwerbsunfähigkeitsrente, weil diese Risikoleistungen zukünftig über die Pensionskasse inklusive Unfall abgedeckt werden. Neu würde im Todesfall von Frau Muster die Pensionskasse eine Partnerrente (Witwerrente) bezahlen, da Frau Muster länger als 5 Jahre nachweislich zusammen mit ihrem Partner im gemeinsamen Haushalt lebt.

Gemäss Pensionskassenreglement muss dies schriftlich gemeldet und nachgewiesen werden. Ausserdem empfiehlt sich ein Testament aufzusetzen, indem die Aufteilung des Nachlasses unter den Nachkommen und Partnern klar geregelt wird. In guten Zeiten lässt sich vieles einfacher Regeln und schafft klare Verhältnisse.

Die Planung sieht zudem vor, die Hypothek von CHF 150'000.– im Alter von 64 zurückzuzahlen – die Gelder kommen aus der 3a Vorsorge. Der Zinssatz der 2a Säule ist um ca. 1% pro Jahr höher als bei der 3a Säule.

Aus den Einkäufen von total 315'000.– und laufenden Pensionskassen-Sparbeiträge von ca. total 243'000.– resultiert ein Kapital von 558'000.–. Ein Umwandlungssatz von 6.8% bedeutet, dass eine lebenslang garantierte Rente von ca. CHF 37'944.– pro Jahr aus der zweiten Säule bezahlt wird. Entsprechend der Steuerprogression sowie persönlichem Umfeld kann immer noch abgewogen werden, ob eine Teilkapitaloption oder Rentenbezug sinnvoller ist.

Auch hier kann ein Finanzplaner in der Entscheidungsphase unterstützend wirken, um die richtige Lösung zu evaluieren. Zusammenfassend:

Georgios Skarlakidis

Das Finanz-Dienstleistungsunternehmen ist in 100% Privatbesitz und heute in der Schweiz an drei Standorten präsent. Skarlakidis arbeitet für die Vermögens Planungs Zentrum AG (VPZ) als Key Account Manager (Dipl. Finanzplaner BVF). VPZ steht für eine unabhängige Tätigkeit in der Vermögensplanung; sie ist seit der Gründung absolut unabhängig von Banken und Versicherungsgesellschaften. Diese Tatsache qualifiziert seine Beratung und beeinflusst die neutrale Empfehlung von Lösungen.

Schliesslich werden seine spezifischen Fachkenntnisse auch durch verschiedene Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter optimiert – so wie durch ausgesuchte Kooperationen mit Vermögensverwaltern, Banken, Versicherungsgesellschaften, Anwälten, Revisions- und Treuhandgesellschaften. Die VPZ ist der eidgenössischen Finanzmarktaufsicht (FINMA) unterstellt und engagiert sich im Verein zur Qualitätssicherung von Finanzdienstleistungen (SRO/VQF).

Zusätzliche Informationen: georgios.skarlakidis@vpz.ch, Balz Zimmermann-Strasse 7, CH-8302 Kloten



Die maximale AHV Rente beträgt voraussichtlich CHF 27'360.– pro Jahr. Zusammen wird aus der ersten und zweiten Säule eine Rente von CHF 65'304.– resultieren. Gemäss der Studie an der Universität Frankfurt am Main, die im Auftrag der Deutschen Bank durchgeführt wurde, sollte der minimale Existenzbedarf mit sicheren Rentenprodukten abgedeckt werden. Der restliche Teil des Altersbedarfs kann aus Bankanlagen generiert werden. Eine gute Liquiditätsplanung sowie entsprechendes „Timing“ ist beim Anlageentscheid unerlässlich.

Cash, Geldmarkt, Alternativenanlagen, festverzinsliche Einmalanlagen bei Versicherungen (hohe Kapital- und Zinsgarantie), Obligationen, Aktien, Immobilien – all diese Fragen zu beantworten, würde den Rahmen sprengen. Jedenfalls darf nicht nur die Rentabilität im Vordergrund stehen. Die Kostenstruktur und Steuerprogression sind nicht ausser Acht zu lassen. Eine drei Prozentige Obligation wirft manchmal, unter dem Strich, weniger ab als eine Einmaleinlage bei der Versicherung oder bei Alternativenanlagen. Doch mehr dazu in der nächsten Ausgabe.